

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunale Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigelegten Anlagen 1 und 2 wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden die Produktgruppen kurz beschrieben. Darüber hinaus werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2013 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Produkt 06-01-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
4141100	Zuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagespflege	84.411 €	105.327 €
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	163.000 €	245.000 €
5331105	Förderung von Kindern in der Tagespflege	581.000 €	995.600 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich einerseits aus der Anzahl der Tagespflegeplätze, die ab dem 1.8.2014 lt. Vorschlag der Verwaltung gemeldet werden sollten (siehe Erläuterungen zum entsprechenden TOP in dieser Sitzung). Größere Auswirkungen haben die neuen

satzungsrechtlichen Regelungen zur Förderung der Tagespflege, die am 01.01.2014 in Kraft getreten sind.

Produktgruppe 06-02
Jugendarbeit

Produkt 06-02-01
Jugendarbeit

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuschüsse gemäß Richtlinien und um eigene Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit.

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
5318090	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	4.000 €	8.000 € Neu: 14.000 €

Begründung:

Für die Realisierung der offenen Jugendarbeit in den vier größeren Ortschaften werden Erstanschaffungen für die Einrichtung von Räumen notwendig (12.000 €), die aber auch für andere Formen der Jugendarbeit (z.B. Vereinsarbeit) zur Verfügung stehen. Für weitere Regelförderungen werden 2.000 € angesetzt

Produktgruppe 06-03
sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Diese Produktgruppe setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

06-03-01
Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

06-03-02
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

06-03-03
gerichtsbezogene Hilfen

06-03-04
Unterhaltsvorschussleistungen

In dieser Produktgruppe wird auf die folgenden Ansätze gesondert eingegangen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
4211020	Übergeleitete Ansprüche gegen	54.000 €	88.000 €

	Unterhaltsverpflichtete		
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	60.000 €	50.000 €
4481095	Erstattungen für Hilfe zur Erziehung	0 €	43.500 €
4486010	Kostenerstattung/-umlagen so. öff. Sonderrechnungen	52.000 €	86.000 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich auf der Grundlage der derzeitigen Hilfefälle und der Prognose ihrer Entwicklung.

Zu Kto.Nr. 4486010 ist anzumerken, dass es sich hierbei um höhere Kostenerstattungen der Jugendämter der Nachbarkommunen für die Durchführung der sozialen Trainingskurse handelt, da ein höherer Personalaufwand abgerechnet wird.

Im Bereich der Aufwendungen ist auf folgende Veränderungen einzugehen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	107.000 €	87.000 €
5331140	Förderung zur Erziehung in der Familie	210.000 €	240.000 €
5331150	Hilfe zur Erziehung	270.000 €	280.000 €
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	40.000 €	30.000 €
5332120	stationäre Eingliederungshilfe	80.000 €	130.000 €
5391090	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen	25.200 €	41.066 €

Begründung:

Die Änderungen ergeben sich aus dem voraussichtlichen Verlauf der Hilfefälle.

Produktgruppe 06-04 **Tageseinrichtungen für Kinder**

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
4141900	Übrige Landeszuwendungen	407.350 €	203.204 €

Begründung:

Es handelt sich hierbei um den Erstattungsbetrag für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr. In 2013 wurde zusätzlich eine einmalige Nachzahlung für das Kindergartenjahr 2011/2012 gleistet (somit Erstattung für zwei Kindergartenjahre).

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
4141080	Zuweisung für die Betriebskosten der KiTa- Einr.	1.992.750 €	2.320.300 €
5318130	Betriebskosten an freie Träger	4.100.000 €	4.347.240 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich aus den vorgeschlagenen KiBiz-Meldungen

- - - - -

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	878.345 €	925.321 €

Begründung:

Der Ansatz ergibt sich aus dem aktuellen Beitragsaufkommen, hochgerechnet auch für das kommende Kindergartenjahr.

Produktgruppe 06-05 **Einrichtungen der Jugendarbeit**

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen und die Unterhaltung der städtischen Spielplätze. Auf folgende Änderungen ist gesondert einzugehen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
5221130	Unterhaltung Spielplätze (nicht gebäudezugehörig)	7.013 €	20.000 €
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	239.000 €	268.000 € Neu: 289.000 €

Begründung:

- Bei der Unterhaltung der Spielplätze handelt es sich um Kosten für notwendige Reparaturen an Kinderspielgeräten bzw. ergänzende Schutzmaßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Sicherheitsüberprüfungen aller öffentlichen Spielplätze durch den TÜV ergeben haben.
- Die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse für freie Träger resultiert aus der Installierung der offenen Jugendarbeit in den vier größeren Ortschaften

- - - - -

**Teilfinanzhaushalt Produktbereich PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
(Anlage 2)**

Die Aufstellung beinhaltet eine Gesamtübersicht für diesen Produktbereich.

In den Teilergebnishaushalten (s. Anlage 1) sind keine investiven Bereiche enthalten. Hierzu enthält die Anlage 2 entsprechende Angaben. Auf die Ausführungen zum U-3-Ausbau in dieser Anlage wird verwiesen.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung, für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes auf dem Kinderspielplatz Stauffenbergstraße/Ketteler Straße einen Betrag in Höhe von 4.000,-- € bereitzustellen. Dies resultiert aus der notwendigen Umgestaltung des Spielplatzes wegen des Verkaufs eines Grundstücksteiles an die Kath. Kirchengemeinde (für den Ersatzbau Kindergarten St. Helena).

Rheinbach, den 17.02.2014

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter